Energiesparförderprogramm 2025

1. **Finanzierungshilfe bei der Anschaffung einer Wallbox**
   Zuschuss für die Anschaffung einer Wallbox: 50,00 Euro

2. **Finanzierungshilfen bei der Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges**
   Zuschuss für die Anschaffung eines Erdgasfahrzeuges (Erstzulassung): 150,00 Euro

3. **Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Energieeffizienz**
   3.1. Aktion „Meine Pumpe zahlt sich selbst“
   Zuschuss für den Einbau einer Hocheffizienzpumpe: 50,00 Euro
   3.2. Aktion „Die grüne stromerzeugende Heizung“
   Förderung eines mit Erdgas betriebenen Klein-BHKW’s
   Gutschrift auf die nächste Jahresschlussrechnung (Erdgas): 10.000 kWh
   3.3. Aktion „Brennstoffzelle“
   Förderung einer mit Erdgas betriebenen Brennstoffzelle
   Gutschrift auf die nächste Jahresschlussrechnung (Erdgas) 10.000 kWh
   3.4. Investitionszuschuss für die Installation einer Erdgaswärmepumpe: 250,00 Euro

4. **Weitere Serviceleistungen und Gebäudeenergieberatung**

Über die Finanzierungshilfe nach Ziffer 1 bis 4 hinaus bietet die Stadtwerke Wertheim GmbH weitere Serviceleistungen an:

4.1. Thermografie-Basis und Thermografie-Plus mit Auswertung Ihres Gebäudes
4.2. Gebäude-Energiecheck
4.3. Sanierungsfahrplan für Kunden der Stadtwerke Wertheim GmbH
4.4. Heizungscheck
4.5. Verbrauchs- oder bedarfsorientierter Energieausweis
4.6. KFW-Antrag
4.7. Ausführliche Energieberatung

Voraussetzungen für die Förderungen

Um Leistungen aus dem Energiesparförderprogramm zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ziffer 1: Anforderer sind Stromkunden der Stadtwerke Wertheim GmbH.
- Ziffer 2: Das Energiesparförderprogramm gilt lediglich für Privatpersonen.
- Ziffer 2 bis 4: Anforderer sind Strom -und/oder Gaskunden der Stadtwerke Wertheim GmbH.
- Das Energiesparförderprogramm ist online auf der Website der Stadtwerke Wertheim GmbH (www.stadtwerke-wertheim.de) über die dafür vorgesehene Klickstrecke zu beantragen. Dabei sind alle geforderten Daten, Dokumente und Nachweise zu hinterlegen.

Die Stadtwerke Wertheim GmbH bietet die Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderanträge werden nach zeitlichem Eingang bearbeitet. Die Gutschriften beziehen sich auf Verträge der Kunden mit der Stadtwerke Wertheim GmbH. Alle genannten Preise sind Bruttopreise, welche bereits die aktuell gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % beinhalten.

Das Energiesparförderprogramm der Stadtwerke Wertheim GmbH gilt in seiner aktuellen Fassung bis 31. Dezember 2025.

Stadtwerke Wertheim GmbH | Mühlenstraße 60 | 97877 Wertheim
stadtwerke-wertheim.de | info@stadtwerke-wertheim.de

Stand 09.12.2024